

Doppelspurausbau BLT-Linie 10/17 beim Spiesshöfli: Gemeinde Binningen setzt sich für den Erhalt der bestehenden Fussgängerübergänge über die Kantonsstrasse ein

Die Vorortslinien der Trams 10 resp. 17 der BLT erfordern eine hohe Betriebsgeschwindigkeit und Betriebsstabilität, damit diese für die Bevölkerung attraktiv sind und bleiben. Deshalb muss die Tramstrecke auch in Binningen zwingend im Eigentrassee geführt werden. Die «Zerschneidungswirkung» ist jedoch grösser als bei einem Mischtrassee im städtischen Verkehr. Mit dem Doppelspurausbau beim Spiesshöfli soll in naher Zukunft ein betrieblicher Engpass beseitigt werden und so auch ein Expresstram vom Leimental in die Stadt ermöglichen. Dies hilft letztendlich auch, den Verkehr auf der Strasse zu reduzieren.

Das federführende Tiefbauamt des Kantons hat die Fussgängerübergänge über die Bottmingerstrasse und das Bahntrassee untersucht. Aufgrund der geringen Benutzerfrequenzen ist die Beibehaltung des Fussgängerübergangs auf der Höhe Waldeckweg nicht gerechtfertigt.

Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit des Doppelspurausbauprojekts für das gesamte Leimental. Im Hinblick auf eine mögliche Entwicklungsplanung und Aufwertung des Gebiets zwischen Bahntrassee und Birsig wird jedoch künftig von zunehmendem Fussgängerverkehr über die Bottmingerstrasse ausgegangen. Deshalb setzt er sich für den Erhalt und die Verbesserung aller bestehenden Fussgängerübergänge über die Bottmingerstrasse ein. Aus Sicherheitsgründen sind die Bahnübergänge mit Schranken für die Fussgänger zu versehen, was mehr Platz benötigt. Aufgrund der engen Platzverhältnisse und der Kosten kommen nur ebenerdige Übergänge in Frage. Für den beizubehaltenden Fussgängerübergang beim Waldeckweg werden Kosten in der Höhe von rund CHF 0,8 Mio. veranschlagt.

Das Tiefbauamt hat der Gemeinde zugesichert, dass der Übergang Waldeckweg ins Bauprojekt aufgenommen wird. Nach der Vernehmlassung wird das Projekt beim Bundesamt für Verkehr zur Genehmigung und Planaufgabe eingereicht. Über die Realisierung der Fussgängerübergänge entscheidet schlussendlich die Verkehrspolizei des Kantons.

14.06.2017